

**Konzept der Grundschule Breitenfelde zum Umgang mit
Erziehungsschwierigkeiten (kurz UmE)**

Stand 30.5.23

Unser pädagogisches Ziel ist es, die Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler so zu gestalten, dass alle Kinder gerne kommen, sich wohlfühlen und gut lernen können.

An diesem Ziel arbeiten die Lehrenden, die Schulleitung, die Schullehrerinnen, die Boga- Betreuenden, die Erzieherinnen sowie die Schulsozialarbeiterin gemeinsam.

Um größeren Konflikten vorzubeugen, gibt es an der Grundschule Breitenfelde verbindliche Regeln für alle an Schule Beteiligten, unsere Schulordnung.

Außerdem sind klare Regeln auf Klassenebene (Klassenregeln) Grundlage für soziales und emotionales Lernen.

- Prävention zur Vermeidung von Erziehungsschwierigkeiten**

Erweiterung der Kooperation mit den umliegenden Kindergärten
(Hospitation/ Austausch)

Jedes neu zugezogene Kind erhält durch die Schulassistentz/
Schulsozialarbeit eine schulische Begleitung für die Eingewöhnungszeit.

Zu einem festgelegten Termin zu Beginn des Schuljahres lernen/
wiederholen die Kinder der Grundschule Breitenfelde die STOPP-Regel
und die Drei-Finger-Regel und üben sich im täglichen Schulleben in deren
Anwendung.

Jede Klasse hat im Stundenplan eine Stunde pro Woche fest eingeplant,
die für den Klassenrat genutzt werden soll. Hier werden Konflikte zeitnah
besprochen und bearbeitet, und soziales Lernen wird im Klassenverband
eingeübt.

Von Beginn an findet eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften statt.

Außerdem kann die Schulsozialarbeit von allen Beteiligten rechtzeitig und niedrigschwellig unterstützend hinzugezogen werden, um Konflikte vertrauensvoll und in einem geschützten Rahmen zu besprechen sowie soziale Kompetenzen zu erweitern (s. Konzept der Schulsozialarbeit).

Im Schülerparlament werden Kinder unserer Schule in Entscheidungsprozesse mit einbezogen und lernen, demokratisch Entscheidungen zu treffen.

Die Arbeit der Konfliktlotsen ist etabliert.

- **Intervenierende Maßnahmen**

Es wird fortlaufend dokumentiert, welche Maßnahmen bei Kindern ergriffen worden sind, die **wiederholt** und **über einen längeren Zeitraum** sozial-emotionale Auffälligkeiten zeigen und bei denen pädagogische Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben.

Es erfolgt eine Einbindung der Schulsozialarbeit.

Ein **Maßnahmenkatalog bei Regelverstößen** (siehe Maßnahmenkatalog der Grundschule Breitenfelde) regelt Ablauf und Inhalt der Konsequenzen bei Verstößen gegen unsere Schulordnung im Rahmen der schulgesetzlichen Vorgaben.

Leitziele sind:

- Eigenverantwortung
- Verantwortung für Mitschülerinnen und Mitschüler
- Verantwortung für Räume und Sachmittel der Schule
- Einigung im Konfliktfall
- Wiedergutmachung

Eine Beratung durch eine Fachkraft des zuständigen Förderzentrums (ALS) kann beantragt werden.

Hier kann die Teilnahme an Förderprojekten, z.B. FiSch oder DOCK 16 erörtert und gemeinsam beschlossen werden, soweit Kapazitäten in den Maßnahmen frei sind.

Es ist außerdem möglich, sich an die „Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe“ zu wenden. Dies setzt allerdings eine vorherige Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum voraus und wird von der Förderschullehrkraft veranlasst, die präventiv an der Grundschule Breitenfelde arbeitet.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich an die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Herzogtum-Lauenburg in Ratzeburg zu wenden, den Allgemeinen Sozialen Dienst (nur durch SL) und die Erziehungsberatungsstelle des Kreises (siehe Flyer Ratzeburg oder Schwarzenbek).

- **Aufgaben der Fachkraft im Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten**
 - Gesprächsunterstützung auf Wunsch
 - Unterstützung bei formellen Abläufen
 - Sicherstellung der richtigen Abfolge der Maßnahmen
 - Vernetzung mit zuständigen Stellen
 - Kollegiale Fallberatung

- **Aufgaben der/des UmE-Beauftragten in Bezug auf Absentismus**
 - Gesprächsunterstützung auf Wunsch
 - Unterstützung bei formellen Abläufen
 - Sicherstellung der richtigen Abfolge der Maßnahmen

Sollten die oben beschriebenen Maßnahmen nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen nach §25 des Schulgesetzes beschlossen werden.

Dieses Konzept ist Teil des Schulprogramms der Grundschule Breitenfelde und wird regelmäßig evaluiert.
--

Anlage

Maßnahmenkatalog